

Politische Rundschau. Deutschland.

Zu dem Bismarck-Denkmal, das die Alten Herren der Korps auf der Rudelsburg zu errichten beschlossen haben, hat der Kaiser einen namhaften Betrag gezeichnet.

* Beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh trafen am Montag 400 Lehrer von den höheren Schulen Preußens zum Guldigungsbesuch ein.

* Daß die deutsch-russischen Beziehungen sich irgendwie verschlechtert und der neu ernannte Botschafter Fürst Radolm in Petersburg nicht genehm gewesen, wird in einer Peterburger Meldung der Köln. Ztg. bestimmt in Abrede gestellt.

* Bei den Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Deutschland und Japan sind besonders die Eisenzölle streitig, an denen auch die Verhandlungen des vorigen Jahres scheiterten. Ueber die anderen Punkte ist bereits Uebereinstimmung erzielt worden.

* Die Reichspostdampferlinien, welche vom Norddeutschen Lloyd betrieben werden, haben zum Jahre 1884 einen Ueberschuß von 1448 792 Mark ergeben. In dessen ist davon abzuziehen eine Abschreibung auf die Reichspostdampfer von 1 226 400 Mark. Die Zahl der ausgehenden Personen auf der ostasiatischen und australischen Fahrt ist von 8370 Personen im Jahre 1883 auf 9150 Personen im Jahre 1884 gestiegen, die Zahl der eingekommenen Personen von 6401 auf 8187.

* Graf Ferdinand zur Lippe-Biesterfeld-Weichenfeld, Chef der zweiten erbherlichen Linie der Grafen zu Lippe, hat an den Bundesrat ein Einspruchs schreiben gegen die Regentschaft des Prinzen Adolf zu Schaumburg-Lippe gerichtet, in dem er bittet, „den vom Prinzen Adolf hochfürstliche Durchlaucht für das Fürstentum Lippe bestellten Regenten zum Bundesrate als nicht legitimiert zurückzuweisen, sowie über die freiregierende Regentschaft und Thronfolge eine Entscheidung zu treffen.“

* Der Fall Leitz hat durch das Urteil des kaiserlichen Disziplinarhofes in Leipzig endlich eine Sühne gefunden, wie sie den Rechts- und Gerechtigkeitssinn des deutschen Volkes entspricht. Während die Disziplinarcommission in Potsdam in ihrem Urteil vom 16. Oktober 1884 die Fälligkeit der Weiber der Dahomey-Infanterie als gerechtfertigt erachtet hatte und auch in der Art der Vollstreckung keine „rohe und ekeleregende Grausamkeit“ erblicken konnte, hat der Disziplinarhof die Ausspeisung der Weiber für eine Amtsübungsmaßregel von Leitz erklärt und zugleich in der Art der Ausführung, in der völligen Entblößung der Weiber und in der Vernachlässigung der Procedur in Gegenwart der Männer der Bestrafung eine Entwürdigung und Beschimpfung gesehen. Ebenso wurden die Vorgänge mit den Weibern in Kamerun als unethisch und als Mißbrauch der Amtsgewalt erklärt. Dem entsprechend lautete dann auch das Urteil auf Dienstentlassung, während die Potsdamer Disziplinarcommission nur eine Gehaltskürzung um ein Drittel beschloffen hatte. Daß Leitz noch auf 3 Jahre die halbe Pension zugesprochen wurde, ist anerkennend hauptsächlich gesehen, um ihm die Bezahlung der Kosten seines Prozesses zu ermöglichen.

* Die Mitteilung, daß Kaiser Franz Joseph den Kaisermandatoren bei Stettin beizuwohnen gedenke, bestätigt sich offiziell. Mittels telegraphischer Befehle sind die Zeitpunkte des Eintreffens und die Dauer der Anwesenheit des Kaisers von Oesterreich noch nicht festgestellt.

* Die „Neue Freie Presse“, die früher meldete, Cardinal Schindler habe vom Papste den mündlichen Auftrag an die Bischöfe mitgebracht, die Christlich-Sozialen zu ermahnen, dem Antisemitismus entgegenzutreten, erfährt jetzt, eine gemeinsame Kundgebung der Bischöfe sei nicht zu erwarten.

Frankreich.

* Präsident Felix Faure hielt in der

Pariser Vorstadt St. Antoine bei Einweihung einer Kunstschule eine Ansprache, in der er betonte: „Ich gehöre meiner Geburt nach zu der Welt der Arbeit und rechne mich mit Stolz dazu. Man kann den jungen Leuten keine bessere Lehre geben, als ihnen zu zeigen, wie hoch die Arbeit in einer Demokratie wie der unsrigen geehrt wird.“

* Die Regierung hat beschlossen, in jene Grenzorte an der französisch-spanischen Grenze, in denen bisher keine Garnisonen untergebracht sind, entsprechende militärische Abteilungen zu verlegen. Es sollen zu diesem Zwecke, ähnlich wie es bereits an der französisch-italienischen Grenze der Fall ist, von den in der Nähe der spanischen Grenze garnisonierenden Regimentern einzelne Kompanien bestimmt und in den betreffenden Grenzorten einquartiert werden.

* Die Deputiertenkammer nahm die Vorlage an, durch die die Ausfuhr von Waffen und Kriegsmunition nach dem Auslande verboten wird.

* Der ehemalige Direktor des „Eclaire“, der in den journalistischen Erpressungs-Affären vielgenannte Portalis, der bekanntlich, als seine Unternehmungen die Aufmerksamkeits der Staatsanwaltschaft erregt, flüchtig wurde, lebt jetzt in Buenos-Ayres. Die französische Regierung hat seine Auslieferung verlangt, die argentinische Regierung bezieht aber die bisher bebrachten Gründe als ungenügend und erklärt die Ergänzungen des Materials für erforderlich.

* Der Deputierte Perrier richtete in der Kammer eine Anfrage an die Regierung betreffend das auf dem Bahnhofe von Chambéry gestohlene militärische Dokument. Der Kriegsminister General Jurkunen antwortete, daß die gerichtliche Untersuchung eröffnet sei. Es seien strenge Anordnungen erlassen, daß künftig die genaueste Ueberswachung stattfinden. Die Kammer möge die Annahme des Spionagegesetzes beschließen.

* Infolge einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Howas und den ausländischen Offizieren hat der englische Oberst Sherwington die madagassische Armee verlassen und befindet sich jetzt auf dem Wege nach der Küste.

England.

* Der Sprecher (Präsident) des Unterhauses, Peel, hat sein Amt niedergelegt. Vor Nahrungsborgen ist er einigermaßen geschwächt, denn er bekommt eine Pension von 5000 Pfund (100 000 Mark) jährlich.

Italien.

* Das in Rom erscheinende „Giornale“ meldet die Verlobung des Kronprinzen von Italien mit der Prinzessin Luise von Sachsen-Koburg-Gotha. („Il Giornale“ hat offizielle Beziehungen, ist aber trotzdem keine unbedingt verlässliche Quelle.)

* Der italienische Botschafter in Petersburg, Europoski, der wegen Kränklichkeit am Freitag aus Bukarest nach Wien gekommen war, um einen ihm bewilligten kurzen Urlaub an der Riviera zu verbringen, wurde auf der Durchreise in Wien plötzlich schwer krank und verstarb in der Nacht zum Montag. Sein Leichnam wird nach Italien geschafft werden.

Schweden-Norwegen.

* Der außerordentliche norwegische Kriegshaushalt verlangt die sofortige Bewilligung von 3 bis 4 Millionen Kronen für Veränderungen an Kanonieren, für Anschaffung schnellfeuernder Kanonen und für den vorläufigen Abschluß der Verteidigungsanlagen beim Hafen von Trondheim. Weiter sollen 44 Millionen Kronen zu Veränderungen in der Erzeugung rauhhafter Patronen, sowie für Truppenbekleidung und die Errichtung von Schießplätzen verlangt sein; der außerordentliche Kriegshaushalt soll in diesem Jahre größer sein, als jemals früher.

Balkanstaaten.

* In mehreren Distrikten Serbiens sollen nach der Köln. Ztg. seit mehreren Tagen förmliche Kämpfe zwischen der Gendarmerie und der Bevölkerung wüten. Die Truppen

sind in Gilmärchen unterwegs. Mehrere Gemeinden sind von Militär eingeschlossen. Als Ursache wird das verurtheilt willkürliche Vorgehen bei den Wahlmännerwahlen angesehen. Dagegen wird von Belgrad aus in verkämpter Form eine lähne Ablehnung riskiert, die dringender kurze Weile verdächtig ist und lautet: „In unrichtigen Kreisen werden die Meldungen verdichteter Blätter über Unregelmäßigkeiten bei den Wahlen und dadurch veranlaßte förmliche Ministerkonferenzen als jeder tatsächlichen Begründung entbehrend bezeichnet. Die Wahlbewegung verläuft ruhig und ohne Zwischenfall.“

* Der bulgarische Ministerpräsident Stollow, der in Berlin und auch beim Fürsten Bismarck in Friedrichsruh war, ist in Berlin von den leitenden Persönlichkeiten nicht empfangen worden. Man kann hierin einen Beweis dafür erkennen, daß man deutschseits den Wunsch hegt, in allen Bulgarien betreffenden Fragen keinen Schritt zu thun, der in Rußland irgendwie mißdeutet werden könne.

Amerika.

* In Washington erklärte Präsident Cleveland, daß er unter seinen Umständen zum dritten Male für die Präsidentschaft kandidieren würde.

* Die autonomistische Partei auf Cuba veröffentlichte ein Manifest, in welchem nachdrücklich gegen den Aufstand protestiert wird. Die Autonomisten bekunden ihre Unabhängigkeit an Spanien und bieten dem Gouverneur ihre Unterstützung zur Unterdrückung des Aufstandes an.

Öffnen.

* England schwenkt vollständig auf die japanischen Friedensvorschlüge ein. Die Hauptorgane beider Parteien, die „Daily News“ und die „Times“, finden die Vorschläge Japans durchaus befriedigend, obwohl sie die wichtige strategische Bedeutung Formosas und der Halbinsel Saonung nicht verkennen. Die „Daily News“ meinen, Rußland würde durch die Unabhängigkeitserklärung Koreas vollständig benachteiligt werden, und die „Times“ rufen England an, eine absolute Neutralität hinsichtlich der Verhandlungen auf der hier gegebenen Grundlage zu beobachten.

Kanzler Leitz vor dem kaiserlichen Disziplinarhofe.

Vor dem kaiserlichen Disziplinarhofe in Leipzig, der zweiten und höchsten Disziplinarinstanz für Reichsbeamte, fand am 6. d. die Verhandlung über die Berufung gegen das Urteil der Disziplinarcommission in Potsdam gegen den früheren Kanzler von Kamerun Leitz. Den Vorsitz führt Reichsgerichtspräsident Dr. v. Oehlshöfer. Die Staatsanwaltschaft vertritt Legationsrat Rofe, die Verteidigung hat Rechtsanwalt Miesler aus Berlin übernommen. Die Öffentlichkeit ist zunächst nicht ausgeschlossen, Leitz ist anwesend. Bekanntlich lautete die Anklage gegen Leitz dahin:

- 1) am 15. Dezember 1883 die Weiber der Dahomey-Infanterie in grausamer Weise bestrafen und dadurch den Aufstand der Dahomeyleute veranlassen,
- 2) in der zweiten Hälfte des Jahres 1883 mit verschiedenen, im Kameruner Gefängnis untergebrachten Weibern unzüchtige Handlungen, zum Teil unter Anwendung von Gewalt, vorgenommen zu haben.

Schon bei der erstinstanzlichen Verhandlung stellte der vom Auswärtigen Amt zum öffentlichen Ankläger ernannte Legationsrat Rofe, mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Angeklagte durch sein Verhalten in Kamerun das Ansehen des Deutschen Reiches geschädigt und den deutschen Namen beschimpft habe, den Antrag auf Dienstentlassung. Die Potsdamer Disziplinarcommission gelangte jedoch betreffs des ersten Anklagepunktes zu einem freisprechenden Erkenntnis und erkannte wegen des zweiten Anklagepunktes auf Verfestigung in ein anderes Amt von gleichem Range, jedoch mit Verminderung eines Fünftels von dem bisherigen Dienstverdienst. In der Berufungsschrift des Legationsrats Rofe

wird nun u. a. dargelegt, daß die Prügelstrafe, deren Anwendung wohl in Ostafrika erforderlich sei, sich in Westafrika als vollständig überflüssig erwiesen habe. Jedenfalls habe die von dem Angeklagten angeordnete Strafe in keinem Verhältnis zu dem Vergehen der geächteten Weiber gestanden. Eine strengere Aufsicht und Kostümverhaltung hätten hingereicht, um Dahomeyweiber zur Arbeit anzuhalten. Der Angeklagte habe gehandelt unter Mißbrauch seiner Amtsgewalt und dadurch öffentliches Vergehen erzeugt. Wenn man die hohe amtliche Stellung des Angeklagten in Betracht zieht, dann sei die vom ersten Richter verhängte Strafe keine ausreichend Sühne. Er beantragte daher Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils und auf Dienstentlassung zu erkennen.

Leitz sucht in einer Entgegnungsschrift diese Darlegungen abzuschwächen. Er behauptet, die Eingeborenen von Westafrika seien frech, unverschämmt und faul. Selbst Gouverneur v. Zimmermann habe die Prügelstrafe zugelassen. Er beantragt, eventl. als Zeugen zu laden 1) Fehru v. Soden, 2) Legationsrat v. Schudmann, 3) Hauptmann v. Morgen und 4) den früheren Direktor des Botanischen Gartens „Victoria“ in Kamerun. Dieselben würden sämtlich bekunden, daß er weder durch sein amtliches, noch durch sein außeramtliches Verhalten das Ansehen des Deutschen Reiches geschädigt und den deutschen Namen beschimpft habe. Major v. Wismann würde dasselbe bekunden.

Zunächst gelangte ein Bericht des bisherigen Gouverneur v. Togo, v. Paitzammer, jetzt Gouverneur v. Kamerun, zur Verlesung, der besagt, daß die Schmach und Schande der Kameruner Ereignisse auch auf Togo Einfluß übten und bei den Eingeborenen Mißtrauen gegen die Deutschen erweckten. Das Vertrauen könne nur allmählich zurückgewonnen werden.

Nach beendeter Referat findet eine eingehende Vernehmung des Angeklagten statt. Dieser bestritt, seine Amtsbefugnisse überschritten oder durch sein außeramtliches Verhalten öffentliches Vergehen begangen und dadurch das Ansehen des Deutschen Reiches geschädigt zu haben. Er beantragt nochmals mündlich, den Fehru v. Soden, Legationsrat v. Schudmann, Hauptmann Morgen und Dr. Preuß als Zeugen zu laden, die seine Behauptungen bestätigen würden. Ferner beantragt er, den Grafen Pfeil und Dr. Wülfing zu laden, die ebenfalls Weiber hätten prüfen lassen. Der Disziplinarhof lehnt jedoch alle diese Beweisangebote als unzureichend ab.

Legationsrat Rofe hält es für erwiesen, daß Leitz an dem Aufstande mißthätig war; das hauptsächlichste Vergehen Leitz liege aber in der Benützung der Pfandweiber. Es sei deshalb auf die strengste Strafe, Entlassung aus dem Dienste, zu erkennen. Die in der Vorinstanz vorgebrachten Milderungsgründe seien nicht überzeugend. Das Auswärtige Amt wolle den Angeklagten auch im Konsulatsdienste nicht verwenden, denn der hohe Grad von Mangel an Selbstzucht des Angeklagten könne sich auf jedem anderen Gebiete wiederholen. Das Vergehen mit den Pfandweibern streife direkt das Strafgesetz, habe nachteilige Folgen gehabt, stelle sich als großer Vertrauensbruch dar und sei auf unläutere Beweggründe zurückzuführen.

Der Verteidiger bestritt die Schuld von Leitz am Aufstande und wirft der Presse Vorwürfen entgegen gegen Leitz vor, der dann nochmals sein Verhalten zu rechtfertigen sucht. Der Angeklagte bemerkte, er gebe zu, daß er gefehlt habe, aber nicht so sehr, daß er die Ehre, Beamter zu sein, vermisst habe. Unter einem anderen Klima hätte er zweifellos anders gehandelt. Er hoffe, daß der Disziplinarhof das erste Urteil bestätigen werde, und er werde sich bemühen, wieder gutzumachen, was er unter dem Tropenklima gefehlt habe.

Hierauf zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück und verkündete sodann folgendes Urteil: Der Disziplinarhof hat beschlossen, unter Aufhebung des ersten Urteils, den Kanzler Leitz mit Dienstentlassung unter Befreiung der Hälfte der gesetzlichen Pension auf 3 Jahre und mit Anrechnung der Kosten des Verfahrens zu bestrafen.

Die Begründung des Urteils besagt: Der Disziplinarhof hat in der Ausspeisung der

Ein Glückskind.

Wie Eugen schreibt, entgegnete Ella leicht hin, „ist Fräulein Cécile Horn die Seele des Ganzen. Er schildert sie als tüchtig, nur etwas magisch. — Ihr Bruder, Doktor Horn, soll ein tüchtiger Geschichtsforscher, sonst aber ein ziemlich unpraktischer Herr sein. Die Lehrer weiß man dort sehr geschätzt zu erwähnen; eine Schwägerin Mademoiselle Genevieve, die das Französische lehrt, soll sehr tüchtig sein und diesem Zweige bereits sieben Jahre vortreten.“

Ein gutes Zeichen. Inzwischen kaufte der Schnellzug dahin und am Nachmittag war die Stadt erreicht. Eine Droschke mußte die beiden jungen Damen nach der Pension bringen, die vor der Stadt in einem prächtigen Garten lag.

„Wie hab ich!“ rief Rofe. „Reizend!“ gab Ella zu. Fräulein Cécile Horn empfing die jungen Damen sehr artig, wies beiden ein kleines Zimmer mit Kabinett, vis-a-vis auf einem Gange gelegen, an und verpackte, zum Theil den beiden Neulingen auch die anderen Kewinnen vorstellen zu wollen.

Die beiden Freundinnen hatten sich bei der Einrichtung ihrer Wohnungen gegenseitig, womit die Zeit verging, bis es zum Theil schellte und eine Dienerin die beiden erlachte, ihr zu folgen. Man ging in den Speisesaal, wo um eine große Tafel versammelt bereits vierzehn Personen saßen.

Fräulein Cécile stellte Rofe und Ella als neue Kewinnen vor und nannte die Namen ihres Bruders, des Fräulein Genevieve und des Doktor Rannsdorf, worauf die Namen der Mädchen folgten. Zum größten Erfreuen beider fanden sie in der Pension auch — Bibbi Leidenfroft, die Fleischherstochter.

Diese trat sogleich aus dem Kreise und begrüßte Rofe und Ella als Landsmännin. Beide dankten lächelnd, worauf Bibbi mit spöttischen Mienen auf ihren Platz zurückkehrte.

Es bedurfte nur einiger Tage, daß die beiden Neulinge sich völlig in der Anstalt eingelebt. Es ging in allem sehr eracht zu; es wurde gut gelehrt und gelernt, selbst die Kost war erträglich. Es war am dritten Tage, als die ganze Mädchenkammer im Garten Luft schöpfte. Wohllich trat Bibbi Leidenfroft zu Ella und sagte:

„Ist es dir nicht recht, Ella, daß ich dir freundlich entgegengedungen bin?“

„O gewiß, Bibbi; ich wundere mich sogar darüber, weil du sonst anders zu denken schienst.“

„Laß das doch!“ bat Bibbi.

„Und Rofe?“ gab diese zurück.

„Ich will auch gegen sie gut sein!“

„Wirklich? Du hast ihr einen häßlichen Namen gegeben?“

„Bibbi blinnte auf: „Ein Mädchenname, Ella! Waren es nicht Kinderereien?“

„Gewiß!“

„So fahre mich zu Rofe!“

Ella that es und erklärte dieser alles. Rofe war viel zu edel, um nachzutragen. Sie reichte Bibbi die Hand und sagte:

„Es sei vergessen!“

„Gelaba, bedecke es mit dem Schleier der Nacht! würde Dr. Kwalbert sagen!“ lachte Bibbi.

„Drückt er sich so an?“ lachte Rofe.

„Immer kläffig — prattlich!“

In diesem Augenblicke erschien Doktor Rannsdorf im Garten.

„Das Neuntier!“ lachte Bibbi.

Rofe und Ella mußten unwillkürlich mitlachen.

„Wer hat ihm den Namen gegeben?“

„Nun ich!“ berichtete Bibbi stolz. „Er nennt den ganzen Tag; er ist ein vertiebtter Malakser!“

„Aber Bibbi!“ bemerkte Rofe.

„Du meinst, es sei depektierlich? Ach bah, du wirst bald sehen!“

Jetzt erschien Fräulein Genevieve, eine zierliche Gestalt und annäherlich ihrer Dreißig. Sie führte die Damen hinein und unterhielt sich bald mit Rofe, bald mit Ella. Rofe ward ihr erklärter Liebling, wie sie denn in der That alle Pensionärinnen im Französischen übertraf.

Unter den jungen Damen befanden sich noch zwei, die Rofe ein besonderes Interesse einflößten. Die eine war eine ätherische Schönheit ersten Ranges, Ella von Lindblatt, die zweite eine junge Dame vom Lande, Eva Holzer.

Rofe besaß einen ausgeprochenen Schönheitsfimmel. Sie war deshalb nur zu sehr geneigt, Ella von Lindblatt ihre volle Zuneigung zu schenken, wenn eine gewisse vornehme Kälte von Seiten derselben das nicht verhindert hätte. Eva Holzer dagegen dauerte sie von Herzen. Die Vermählung war in den Wissenschaften total zurück, aber ihr Vater, ein reicher Bauer, hatte es sich

einmal als Marotte in den Kopf gefetzt, eine gedildete Tochter besitzen zu wollen. Niemand hatte indes Sinn für Ewas Erzählungen von ihren Kühen und Käbern, ihrem Milchsteller und ihrer Spielkammer als Rofe, die stundenlang diesem Geplauder zuhören konnte. Sie träumte dann von einem Paar dunkler Augen, und Eva bemerkte einmal:

„Haben Sie mich denn nicht verstanden, Rofe?“

Sie hatte in der That nichts gehört.

Nach etwa acht Tages kam Ella eines Morgens zu Rofe gelassen:

„Eugen schickt mir eben durch einen Dienstmann seine Karte, mit einem Bemerk, er wird uns besuchen und bringt noch einen Freund mit!“

Rofe erröthete.

Wie von ungefähr stand plötzlich Bibbi Leidenfroft bei ihnen; argwöhnisch blickte sie Rofe an, dann ging sie abwärts und flüsterte:

„Er erkundigt sich so oft nach ihr, sollte er — Ich muß doch aufpassen! Ich denke, meines Vaters Fährte sind ebenso gut, als diejenige des alten Wüßhorn! Und wieviel kann denn die gerühmte Vettererbbschaft betragen?“ Für die Prinzessin vom Pantoffel ist es freilich wohl viel, aber — hm, aufgepaßt, Bibbi! Gerade ein zukünftiger Baitor ist mein Ideal, wenn bei meiner realen Auffassung davon die Rede sein kann! Diese Vettererbbschaft! Worauf sie wohl so stolz ist? Wahrhaftig, mit ihrer Schönheit kann ich mich messen!“

Sie mußte an einem Spiegel vorbeiziehen und musterte ihre Figur darin wohlgefällig.

Ella fragte nun an, ob Fräulein Cécile den Besuch gestatte.